

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten

betreffend

der Erhöhung des Zweckzuschusses des Bundes für Elementarpädagogik

Gemäß § 25 Abs. 6 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

-Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Verhandlungen über eine neue Art. 15a B-VG-Vereinbarung zwischen dem Bund und Ländern über die Elementarpädagogik zielstrebig und intensiv geführt werden, damit eine stärkere Unterstützung des Bundes ermöglicht wird.

Begründung

Wir arbeiten in Oberösterreich intensiv an der besten Bildung und Betreuung für unsere Kinder. Für den dafür notwendigen konsequenten Ausbau der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen, der in Oberösterreich gemeinsam mit den für die Schaffung des bedarfsgerechten Angebots zuständigen Gemeinden intensiv betrieben wird sowie für eine qualitative Weiterentwicklung des Systems, ist eine deutlich stärkere Unterstützung des Bundes notwendig.

Da die aktuelle Art. 15a B-VG-Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 im August 2022 plangemäß ausläuft, drängen wir darauf, dass die Verhandlungen auf Bundesebene intensiv und zielstrebig geführt werden, um ein rasches und für Oberösterreich positives Verhandlungsende zu ermöglichen. Der zeitnahe Abschluss einer neuen Art. 15a B-VG-Vereinbarung ist für die Länder, die Gemeinden und die privaten Rechtsträger von essentieller Bedeutung, da eine solide Planungs- und Finanzierungssicherheit bereits für das kommende Kindergartenjahr benötigt wird. Für eine gute Planungsperspektive ist es auch erforderlich, dass die Laufzeit der neuen Vereinbarung wiederum mindestens vier Jahre beträgt und zumindest bis zum Kindergartenjahr 2025/26 abgeschlossen wird.

Das Land Oberösterreich fordert zudem aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen der letzten Jahre eine deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel durch den Bund. Diesbezüglich wird auch auf Seite 170 des Regierungsprogramms der Bundesregierung 2020-2024 hingewiesen, wonach „der Zweckzuschuss in der 15a-Vereinbarung in der Elementarpädagogik ab dem Kindergartenjahr 2020/21 wesentlich erhöht wird“. Das Land Oberösterreich drängt darauf, dieser Ankündigung im Rahmen der neuen Vereinbarung nun auch zu entsprechen.

Für eine gute Weiterentwicklung im Bereich der Kinderbildung- und -betreuung ist es zudem wichtig, dass die Fördermittel möglichst flexibel eingesetzt werden können. Denn neben dem zweifelsfrei weiterhin wichtigen und notwendigen quantitativen Ausbau des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots, der zusätzliche Mittel benötigt, müssen auch Fördermittel für die Steigerung der Qualität sowie für die Attraktivierung des Berufsfelds zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Personalmangels und dem Ziel, mehr Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger und Rückkehrerinnen und Rückkehrer ins Berufsfeld für die Elementarpädagogik gewinnen zu können.

Linz, am 08. März 2022

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Kirchmayr, Dörfel, Lengauer, Manhal, Nell, Aspalter, Rathgeb, Csar, Gneißl, Hiegelsberger

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

S. Binder